

Archiv

25.8.1970

I

Der Bebauungsplan Lohbrügge 42/Bergedorf 52 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. April 1970 (Amtlicher Anzeiger Seite 589) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Wohnbaugebiet sowie als Grünflächen und Außengebiete aus.

III

Das Plangebiet ist nördlich der in ostwestlicher Richtung verlaufenden Bille mit einem Alten- und Pflegeheim bebaut. Eine 380 kv-Freileitung überquert das Plangebiet. Ein Mast dieser Leitung steht auf dem Flurstück 363. Die übrigen Flächen des Plangebiets sind unbebaut, sie werden landwirtschaftlich genutzt oder liegen brach.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die städtebauliche Entwicklung des Plangebiets zu lenken und die Verkehrsverhältnisse zu verbessern. Daneben sollen Grünflächen festgesetzt und Baugrundstücke für den Gemeinbedarf gesichert werden.

Das Plangebiet liegt an der Verbindungsstraße, die kreuzungsfrei über die Bergedorfer Straße die Neubaugebiete in Bergedorf und Lohbrügge verbindet. Am Ladenbeker Furtweg ist an der Ecke Billwerder Billdeich ein zweigeschossiges Gewerbegebiet ausgewiesen, das der Nahversorgung der anschließenden Wohngebiete dienen soll. Am Moosberg ist in Fortsetzung der außerhalb des Plangebiets vorhandenen dreigeschossigen Bebauung ebenfalls Wohngebiet vorgesehen. Zulässig sind dreigeschossige Gebäude bei einer

Grundflächenzahl von 0,3 und einer Geschößflächenzahl von 0,7. Die Baugebiete sind teilweise in städtebaulicher Entwicklung aus dem Aufbauplan festgesetzt.

Nördlich der Bille ist das Alten- und Pflegeheim dem Bestand entsprechend als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen.

Die Grünfläche südlich der Bille bildet einen Teil des Bille-Grünzuges und soll eine Fußwegverbindung zwischen dem Außenbereich und dem Bergedorfer Stadtkern aufnehmen.

Der Ladenbeker Furtweg soll den Verkehrsverhältnissen entsprechend verbreitert werden. Die Straße Billwerder Billdeich soll mit einer 7,0 m breiten Fahrbahn und beiderseitigen Fußwegen ausgebaut werden. Weitere Flächen sind für Böschungen und Gräben erforderlich. Für die Straße Auf der Bojewiese ist eine Verbreiterung auf 12,0 m notwendig.

IV

Das Plangebiet ist etwa 52 150 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 6 685 qm (davon neu etwa 145 qm), für neue Parkanlagen etwa 4 135 qm, für ein Alten- und Pflegeheim etwa 27 035 qm und für Wasserflächen etwa 830 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans muß ein Teil der für Straßen und Parkanlagen benötigten Flächen durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Die Flächen sind unbebaut.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau und die Herrichtung der Parkanlagen entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.